

Pflegeversicherung für das Pflegeheim

Seit 01.07.1996 erstattet die Pflegekasse einen Teil der Heimkosten. Die Höhe der Erstattung liegt an dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes ermittelt die jeweilige Pflegestufe. Die Pflegekasse erstattet in der

Pflegestufe 0	=	nichts
Pflegestufe 1	=	1.023,00 Euro
Pflegestufe 2	=	1.279,00 Euro
Pflegestufe 3	=	1.510,00 Euro
Härtefälle	=	1.825,00 Euro

monatlich. Die Erstattung beinhaltet die grundpflegerischen, die behandlungspflegerischen Leistungen, sowie die soziale Betreuung. Die Heimkosten werden aufgeteilt in

1. **Pflegekosten**
2. **Kosten für Unterkunft und Verpflegung**
3. **Investitionskosten**

In der „Mainterrasse“ gelten folgende Tagessätze: ab Januar 2010

	Pflegekosten	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Gesamt-heimentgelte
Pflegestufe 0	29,24	17,49	15,98	62,71
Pflegestufe 1	41,78	17,49	15,98	75,25
Pflegestufe 2	58,50	17,49	15,98	91,97
Pflegestufe 3	75,20	17,49	15,98	108,67

Unterschiede bei den Investitionskosten:

Zum Ausgleich notwendiger Investitionskosten

Ort/Zimmer	Preis	Differenz
Haus Mainblick/Villa Luna Einzelzimmer	19,50 Euro	3,52 Euro
Haus Mainblick/Villa Luna Doppelzimmer	17,80 Euro	1,82 Euro
Haupthaus Einzelzimmer	19,00 Euro	3,02 Euro
Haupthaus Doppelzimmer	17,00 Euro	1,02 Euro
Zehnthaus Einzelzimmer	17,50 Euro	1,52 Euro
Zehnthaus Doppelzimmer	15,98 Euro	0,00 Euro

Zuzüglich dem Ausbildungszuschlag in Höhe von **1,13 Euro**, für unsere Auszubildenden. Ein Beispiel: eine Heimbewohnerin wurde in die Pflegestufe zwei eingestuft und wohnt im EZ Mainblick. Die Abrechnung für März 2009 sähe so aus:

31 Tage x 96,62 Euro	=	2.995,22 Euro
Pflegekassenerstattung	-	1.279,00 Euro
Kosten für die Bewohnerin		1.716,22 Euro

Sollte die Rente nicht ausreichen, so kann beim Sozialamt ein Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt werden. Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich. Lassen Sie sich vor dem Einzug in die „Mainterrasse“ eingehend von uns beraten. Die Beratung ist kostenlos.